

Wettkampfreglement

GYM-DAY Grosswangen



Inhalt

1.	Sinn und Zweck	3
2.	Wettkampfbestimmungen	3
2.1.	Disziplinen	3
2.2.	Anforderungen / Weisungen	3
2.3.	Austragung	3
2.4.	Turnzeiten	4
3.	Teilnahmebestimmungen	4
3.1.	Teilnahmeberechtigung	4
3.2.	Verunfallte Turnende	4
3.3.	Mehrfacheinsätze	4
4.	Anmeldung	4
4.1.	Meldung zur Teilnahme	4
4.2.	Mutationen	4
4.3.	Materialbestellung Vereinsgeräteturnen	5
5.	Richterwesen	5
6.	Infrastruktur	5
6.1.	Wettkampfanlagen	5
6.2.	Bereitstellen der Geräte	6
6.3.	Sicherheit- und Haftungsartikel	6
6.4.	Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen	6
6.5.	Garderoben	6
7.	Technische Einrichtungen	6
7.1.	Musikanlagen	6
7.2.	Musikwiedergabe	6
8.	Bewertung / Siegerehrung	7
8.1.	Vereinsgeräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic	7
8.2.	Pendellauf	7
8.3.	Auskunft über die Bewertung	7
8.4.	Rangierung	7
8.5.	Siegerehrung / Auszeichnungen / Rangliste	7
9.	Bekleidung und Werbung	7
10.	Medien / Foto- und Videoaufnahmen	7
11.	Finanzen	7
11.1.	Startgeld	7
11.2.	Essen	8
11.3.	Überweisung des Startgeldes	8
11.4.	Abmeldung	8
11.5.	Versicherung	8
12.	Allgemeine Bestimmungen	8
12.1.	Weitergehende Sanktionen	8
12.2.	Private Musik- und Beschallungsanlagen	8
12.3.	Mitgebrachte alkoholische Getränke	8
13.	Rechtsbelehrung	9
13.1.	Zahlungsverpflichtungen	9
13.2.	Einsprachen	9
14.	Schlussbestimmungen	9
14.1.	Inkraftsetzung	9
14.2.	Ergänzungen und Anpassungen	9

1. Sinn und Zweck

Der GYM-DAY ist ein alljährlich stattfindender Vorbereitungswettkampf im Vereinsturnen. Der Wettkampf wird durch den Turnverein (TV) Grosswangen organisiert.

2. Wettkampfbestimmungen

2.1. Disziplinen

Im Wettkampfangebot stehen die nachfolgend aufgeführten Disziplinen mit deren gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampffläche pro Disziplin:

Vereinsgeräteturnen

- Barren (BA)	15.00	x	22.00 m
- Boden (BO)	20.00	x	20.00 m
- Gerätekombination (GK)	22.00	x	24.00 m
- Schaukelringe (SR) *	20.00	x	24.00 m
- Schulstufenbarren (SSB)	15.00	x	22.00 m
- Sprünge (SP)	20.00	x	30.00 m
- Rhönrad (RR)	15.00	x	23.00 m
- Trampolin (TR)	17.00	x	22.00 m

* Schönwetter SR-Gerüst draussen: 5.50m / Schlechtwetter Hallenringe: 5.70m

Gymnastik Bühne (Zelt mit Teppichboden) und Rasen

- 12.00	x	12.00 m	Zelt mit Teppichboden
- 12.00	x	18.00 m	Zelt mit Teppichboden
- 12.00	x	24.00 m	Zelt mit Teppichboden
- 18.00	x	24.00 m	Rasen
- 24.00	x	40.00 m	Rasen

Team-Aerobic

- 12.00	x	12.00 m	Zelt mit Teppichboden
- 12.00	x	18.00 m	Zelt mit Teppichboden
- 12.00	x	24.00 m	Zelt mit Teppichboden

Leichtathletik

- Pendellauf 80m ohne Stab	Kunststoffbahn (6mm Nägel erlaubt)
----------------------------	------------------------------------

Es treten jeweils zwei Vereine gegeneinander an. Die Zeiten werden von Hand gestoppt. Es können mehrere Mannschaften pro Verein gemeldet werden. Eine Laufgruppe besteht aus mindestens 6 Turnenden und maximal 18 Turnenden aus dem gleichen Verein. Jede Gruppe muss mit einer geraden Anzahl Läufer antreten.

2.2. Anforderungen / Weisungen

Für ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Disziplinen im Vereinsgeräteturnen, Gymnastik, Aerobic und Leichtathletik verweisen wir auf die aktuellen Weisungen des STV (Link am Dokumentende).

2.3. Austragung

Alle Vereine sind pro angemeldete Disziplin zweimal startberechtigt. Im Pendellauf findet pro Team ein Durchgang beziehungsweise ein Lauf statt.

2.4. Turnzeiten

Die Startreihenfolge wird, unter Berücksichtigung von Mehrfachstarts, von der Wettkampfkoordination festgelegt. Der Zeitplan wird spätestens zwei Wochen vor dem Anlass den gemeldeten Vereinen zugestellt und auf der Website publiziert.

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, sodass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

3. Teilnahmebestimmungen

3.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Riegen und Spezialriegen aus der ganzen Schweiz und dem angrenzenden Ausland. Es handelt sich um einen Wettkampf für die Aktivkategorien. Jugendgruppen sind für den Start nicht zugelassen. Die Vereine treten in beiden Durchgängen mit gleich vielen Turnenden an (Ausnahme Art. 3.2).

3.2. Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, haben keinen Einfluss auf die Bewertung. Folglich ist keine Bescheinigung der Sanität vorzuweisen.

3.3. Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden. Mehrfachstarts von Turnenden im selben oder in verschiedenen Vereinen sind erlaubt. Im Zeitplan kann allerdings nur bedingt Rücksicht darauf genommen werden.

4. Anmeldung

4.1. Meldung zur Teilnahme

Die Vereine haben sich via AnmeldeLink auf www.gym-day.ch termingerecht anzumelden. **Die Anmeldung ist nach Erhalt eines Bestätigungsmails seitens der Wettkampfkoordination gültig.** Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein per E-Mail an die Wettkampfkoordination (wk.gymday@hotmail.com).

Anmeldebeginn / Anmeldeschluss

Die Anmeldung ist möglich ab dem **1. November 2025, 00.00 Uhr.**

Der Anmeldeschluss für die allgemeine Anmeldung ist am **31. Dezember 2025.**

4.2. Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an die Wettkampfkoordination (wk.gymday@hotmail.com) zu senden. Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen, wie z. B. Änderung der Anzahl Turnenden, Änderung der Feldgrösse oder Ähnliches. Nach dem Anmeldeschluss ist kein Disziplinenwechsel mehr möglich.

4.3. Materialbestellung Vereinsgeräteturnen

Die Materialbestellung für das Vereinsgeräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte mit der Anmeldung einzureichen (pro Disziplin eine vollständige Materialliste).

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen, sind: Spannssets, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, maximal sechs Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Die Eingabefrist für gesuchspflichtige Hilfsgeräte läuft bis zum **31. Dezember 2025** an wk.gymday@hotmail.com. Das Material muss selbst mitgebracht werden.

5. Richterwesen

Jeder teilnehmende Verein stellt nach Möglichkeit mindestens einen brevetierten Wertungsrichter, welcher nicht aktiv in seinem Verein tritt. Wertungsrichter, welche aktiv am Wettkampf teilnehmen, können nicht eingeteilt werden. Die Wertungsrichtereinteilung sowie -einladung erfolgt durch die Wettkampfkoordination.

Vorgehen Vereinsgeräteturnen

Mit der Vereinsanmeldung werden die Vereine gebeten, provisorisch und unverbindlich einen brevetierten Wertungsrichter zu melden, der zu einem späteren Zeitpunkt durch die Wettkampfkoordination für den Anlass angefragt wird. Die Wettkampfkoordination steht zudem in engem Austausch mit den Regionenverantwortlichen.

Startet dein Verein nicht am GYM-DAY – du möchtest aber trotzdem einen WR-Einsatz leisten? Sehr gerne! Melde dich per E-Mail (wk.gymday@hotmail.com) bei der Wettkampfkoordination. Herzlichen Dank!

Vorgehen Gymnastik und Team-Aerobic

Die Meldung der Wertungsrichter erfolgt durch die Regionenverantwortlichen.

6. Infrastruktur

6.1. Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuellen Weisungen Vereinsgeräteturnen, Gymnastik, Aerobic und Leichtathletik (Link am Dokumentende).

Aufwärmen Vereinsgeräteturnen

Als Aufwärmplatz steht eine Mehrzweckhalle zur Verfügung. Jedem Verein ist unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von maximal drei Minuten nach den Weisungen des Platzchefs auf dem Wettkampfsplatz gestattet.

Aufwärmen Gymnastik und Team-Aerobic

Als Aufwärmplatz steht eine Mehrzweckhalle zur Verfügung. Auf den Wettkampfsplätzen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

6.2. Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfkoordination und des Platzchefs rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die maximale Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt drei Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

6.3. Sicherheit- und Haftungsartikel

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden hat oberste Priorität. Das OK lehnt bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

6.4. Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Vereinsgeräteturnen STV (Link am Dokumentende).

Allfällige Markierungen an den Ketten gilt es nach der Vorführung gleich wieder zu entfernen. Die Ringhöhen sind grundsätzlich mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

6.5. Garderoben

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt. Die örtlichen Beschilderungen sind zu beachten.

7. Technische Einrichtungen

7.1. Musikanlagen

Die Musik ist bis am **31. März 2026** per E-Mail an den Organisator zuzustellen (wk.gymday@hotmail.com). Die Musikdatei muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate sein: mp3, mp4, wav.

Die Musikdatei muss wie folgt beschriftet sein: Disziplin/Kategorie_Verein (Beispiel: SP_TV Grosswangen oder TAE_TV Grosswangen)

Es ist eine Compact Disk oder ein Memorystick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen.

7.2. Musikwiedergabe

Es gelten die Richtlinien für die Tonwiedergabe und Beschallung des STV (Link am Dokumentende).

7.3. Musikprobe

Es wird keine Musikprobe gemacht.

8. Bewertung / Siegerehrung

8.1. Vereinsgeräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuellen Weisungen Vereinsgeräteturnen, Gymnastik und Aerobic des STV (Link am Dokumentende).

8.2. Pendellauf

Die gemessenen Zeiten werden nach den aktuellen STV Wertungstabellen Vereinswettkampf ausgewertet (Link am Dokumentende).

8.3. Auskunft über die Bewertung

Über die im Wettkampf erzielten Noten oder Punktzahlen wird seitens Wertungsrichter keine detaillierte Auskunft erteilt.

8.4. Rangierung

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Vereine gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang). Für die Schlussrangierung werden die Resultate beider Durchgänge zusammengezählt, mit Ausnahme vom Pendellauf (siehe Art. 2.3). Falls in einer Disziplin weniger als drei Vereine gemeldet sind, erfolgt eine Zusammenlegung der Disziplinen in eine Sammelkategorie (z. B. Diverse Geräte).

8.5. Siegerehrung / Auszeichnungen / Rangliste

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf statt. Pro Disziplin erhalten Rang 1-3 Geldpreise. Der Organisator erstellt eine Gesamtrangliste, die nach der Rangverkündigung unter www.gym-day.ch abrufbar ist.

9. Bekleidung und Werbung

Es sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den gültigen Weisungen STV zu beachten. Bezüglich Werbung gelten ebenfalls die Richtlinien «Werbung auf Tenues an Anlässen des STV» (Link am Dokumentende).

10. Medien / Foto- und Videoaufnahmen

Eine ausführliche Berichterstattung über den Anlass erfolgt in den Regional- und Lokalmedien sowie auch auf Social Media.

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offiziell akkreditierte Presseleute (spezifisch gekennzeichnet).

Mit der Anmeldung gibt der Verein stellvertretend für seine Mitglieder das Einverständnis, dass Foto-, Video und Filmaufnahmen gemacht und zu Werbe- oder Promotionszwecken verwendet werden dürfen.

11. Finanzen

11.1. Startgeld

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">- Vereinsgymnastik- Team-Aerobic- Geräteturnen | } | CHF 200.00 pro schätzbare Disziplin |
| <ul style="list-style-type: none">- Pendelstafette | | CHF 50.00 pro Team |

11.2. Essen

Nachessen CHF 18.00 pro Person

11.3. Überweisung des Startgeldes

Raiffeisen Bank

CH44 8080 8002 3538 3846 3

lautend auf TV Grosswangen, 6022 Grosswangen

Das Startgeld wird nach Anmeldebestätigung durch den Organisator auf das obenstehende Konto überwiesen. Das nicht bezahlen des Startgeldes kann ein Ausschluss vom Wettkampf zur Folge haben (siehe Art. 13.1).

11.4. Abmeldung

Bei einer Abmeldung des Vereins / der Disziplin werden folgende Startgelder rückerstattet:

- bis Anmeldeschluss	100 %
- bis zwei Monate vor dem Wettkampf	75 %
- bis einen Monat vor dem Wettkampf	50 %
- danach	0 %

11.5. Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK des STV zu beachten (Link am Dokumentende). Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1. Weitergehende Sanktionen

Bei Vandalismus und Sachbeschädigungen wird der fehlbare Verein zur Rechenschaft gezogen (Geldbussen und weitere Sanktionen). Für fehlbare Einzelpersonen, die einem Verein angehören, haftet der Verein solidarisch. Zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten. Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter die Pflicht für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

12.2. Private Musik- und Beschallungsanlagen

Auf dem Wettkampfareal und in den Festzelten ist der Betrieb von privaten Musik- und Beschallungsanlagen untersagt. Ausgenommen sind Musikgeräte für das Einturnen und für Probedurchgänge, sofern sie den Wettkampfbetrieb nicht stören. Vereine, welche sich nicht daranhalten, werden mit einem Ordnungsabzug gebüsst und erhalten im Folgejahr keine Starterlaubnis mehr.

12.3. Mitgebrachte alkoholische Getränke

Der Konsum von mitgebrachten, alkoholischen Getränken ist verboten. Bei Missbrauch wird der Verein künftig vom Start ausgeschlossen.

13. Rechtsbelehrung

13.1. Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen gemäss Angaben in der definitiven Anmeldebestätigung nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

13.2. Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfkoordination sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein beziehungsweise dem Vorfall der Wettkampfkoordination schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache wird die Gebühr nicht rückerstattet. Die Wettkampfkoordination entscheidet abschliessend.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Inkraftsetzung

Dieses Wettkampfbreglement tritt am 1. November 2025 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente des GYM-DAY Grosswangen.

14.2. Ergänzungen und Anpassungen

Die Weisungen der Wettkampfkoordination vor Ort sind zu befolgen. Alle in diesem Wettkampfbreglement nicht geregelten Fälle werden durch das OK GYM-DAY und den TV Grosswangen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist das OK berechtigt, Änderungen in diesem Wettkampfbreglement vorzunehmen.

Grosswangen, 17. September 2025

OK GYM-DAY / TV Grosswangen

Stefanie Meier / Carole Schnider
Wettkampfkoordination

Verlinkungen zu den Weisungen des STV

- Vereinsgeräteturnen [Weisungen & Reglemente Geräteturnen | stv-fsg.ch](https://www.stv-fsg.ch/weisungen-reglemente-geraeteturnen)
- Gymnastik [Weisungen & Reglemente Gymnastik | stv-fsg.ch](https://www.stv-fsg.ch/weisungen-reglemente-gymnastik)
- Aerobic [Weisungen & Reglemente Aerobic | stv-fsg.ch](https://www.stv-fsg.ch/weisungen-reglemente-aerobic)
- Trampolin [Reglemente & Selektionskonzepte | stv-fsg.ch](https://www.stv-fsg.ch/reglemente-selektionskonzepte)
- Leichtathletik [Reglemente | stv-fsg.ch](https://www.stv-fsg.ch/reglemente)
- Sportversicherungskasse [Sportversicherungskasse | Sportversicherungskasse](https://www.sportversicherungskasse.ch)

Zu beachten

Am GYM-DAY gelten die neuen Weisungen des STV, die per 1. Januar 2026 in Kraft treten.